

AGB – Reiterferien Pferdefreunde Broicher Hof e.V.

1. Anreise

An- und Abreise Reiterferien MIT Übernachtung

Die Anreise erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, Sonntags um 12:00 Uhr, die Abreise, soweit nichts anderes vereinbart ist, um 12.00 Uhr des letzten genannten Ferientages (SA). An- und Abreise gelten für die Berechnung als eine Tageseinheit. Bei Buchungen einzelner Tage gilt der Preis für MIT Übernachtung pro Tag. Anreise ist dann um 9.00 Uhr und Abholung um 18.00 Uhr.

Reiterferien OHNE Übernachtung Sommer & Ostern

Täglich Montag bis Freitag von 8:30 – 16:30 Uhr

Reiterferien OHNE Übernachtung Herbst

Täglich Sonntag bis Freitag von 9.00 – 16:30 Uhr

2. Zahlung

Mit der verbindlichen schriftlichen Anmeldung oder online Anmeldung wird eine Anzahlung fällig. Die innerhalb von 8 Tagen auf unser Konto überwiesen werden muss, sonst erlischt der Anspruch auf den Ferienplatz.

ANZAHLUNG

OHNE Übernachtung: 50,00 €

MIT Übernachtung: 100,00 €

Bitte auf folgendes Konto überweisen mit Namen & Reisedaten des Feriengastes

z.B.: "Marie Muster Ostern 04.04 - 11.04"

Pferdefreunde Broicher Hof e.V.

Volksbank Mönchengladbach

IBAN: DE 92 3 1 0 6 0 5 1 7 1 5 0 5 2 2 4 0 1 5

BIC: GENODED1MRB

RESTZAHLUNG

Die Restzahlung erbitten wir bei der Anreise in bar, den Zahlungsbeleg bringen Sie bitte mit. Mit der schriftlichen Anmeldung, online oder in der Papierform, erklären Sie ihre Anmeldung für verbindlich. Nicht in Anspruch genommene Leistungen (z.B. vorzeitige Abreise wegen Krankheit oder Heimweh oder Nichtantritt) werden grundsätzlich nicht erstattet. Abgebrochene Reiterferien, egal aus welchem Grund, werden nicht erstattet.

Sie können z.B. unter <https://www.allianz-reiseversicherung.de/onlinebuchung/> eine Reiserücktrittversicherung abschließen.

3. Stornierung der Reiterferien:

1. Anzahlung wird nicht erstattet
2. Acht Wochen vor Beginn: werden 50 % der Gebühr fällig.
3. Sechs Wochen vor Beginn: werden 75 % der Gebühr fällig
4. Ab vier Wochen vor Beginn: werden 100 % der Gebühr fällig.

4. Pflichten & Verhaltensregeln:

Sie sind sich bewusst, dass Reiten ein Sport ist, der auch Gefahren in sich birgt. Zur Sicherheit aller Feriengäste ist es unumgänglich, dass jeder Feriengast grundlegende Verpflichtungen und

Verhaltensregeln einhält. Aus diesem Grund ist jeder Feriengast zur Einhaltung folgender Regelungen, über die Sie den Minderjährigen vor Reise- bzw. Kursbeginn umfassend unterrichten müssen, verpflichtet:

1. Innerhalb von drei Wochen nach Anmeldung wird schriftlich mitgeteilt, ob besondere Erkrankungen, körperliche Einschränkungen oder sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen (z.B. Asthma, Allergien, Diabetes, Medikamentenbedarf, psychologische Probleme o.ä.) vorliegen. Benötigte Medikamente werden nach Ihrer schriftlichen Information verabreicht. Werden diese Pflichten nicht erfüllt, behält sich der Pferdefreunde Broicher Hof e.V. vor, vom Vertrag zurück zu treten.
2. Den Anordnungen der Betreuer und Mitarbeiter des Pferdefreunde Broicher Hofes e.V. ist unmittelbar Folge zu leisten.
3. Beim Reiten wird stets eine Reitkappe und adäquates Schuhwerk mit rutschfester Sohle, kleinen Absatz & OHNE Schnürsenkel getragen. Das Reiten findet nur unter Aufsicht statt.
4. Es ist nicht erlaubt, Maschinen, Böden, Stroh- und Heustapel zu besteigen.
5. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie, dass der Minderjährige hinreichend selbständig und verantwortungsbewusst ist, um diese Verhaltensregeln einhalten zu können. Ebenso bestätigen Sie, dass Sie mit Ihrem Kind unsere Ferienregeln durchgegangen sind. Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen diese Verhaltensregeln können Feriengäste vom Ferienaufenthalt ausgeschlossen werden. In diesem Fall findet keine Erstattung des Entgeltes statt.
6. Die Erziehungsberechtigten stellen ihre jederzeitige Erreichbarkeit sicher.
7. Für Wertgegenstände und liegengeliebene Sachen wird keine Haftung übernommen. Außerdem werden grundsätzlich keine Sachen mit der Post nachgesandt. Nach vier Wochen werden die Sachen entsorgt.
8. Handys sind verboten (Die Kinder können bei uns telefonieren (0,50 ct pro Anruf). Falls ein Handy sozusagen „eingeschmuggelt“ wird, ist dies ein Grund, dass der Feriengast vom Ferienaufenthalt ausgeschlossen wird: Es findet keine Erstattung des Entgeltes statt.
9. Nehmen Sie die ausgehändigte „Allgemeinen Infos zu den Reiterferien“ zur Hand und gehen Sie diese auch mit Ihren Kindern durch, Sie sind ebenfalls Bestandteil der AGB.

4. Haftung

"Ich erkenne an, dass meine Teilnahme (die Teilnahme meines Kindes) auf eigene Gefahr erfolgt; insbesondere bin ich darauf hingewiesen worden, dass der Veranstalter und der Lehrgangsleiter für Unfälle, die ich während der Zeit meines Aufenthaltes im Stall und auf dem Reitgelände, sowie sonst im Zusammenhang mit der Ausübung des Reitsports erleide, eine Haftung nur insoweit übernehmen, als hier für Versicherungsschutz besteht, bzw. der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der verantwortlichen Personen beruht. Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass sämtliche Rechte von Foto- und Videodateien meines Kindes, die während des Aufenthaltes auf dem Broicher Hof entstehen, beim Reitverein Pferdefreunde Broicher Hof e.V. liegen.

Name des Ferienkindes in Druckbuchstaben:	
Datum / Ort	Unterschrift Erziehungsberechtigte